

Videobombing - Fremde im virtuellen Klassenzimmer

Sicherheitshinweise für den digitalen Unterricht

Online-Unterricht ermöglicht es auch in Zeiten der Corona-Pandemie Schüler*innen zu Hause zu erreichen.

Auch online sollte die Schule ein Ort sein, an dem Kinder möglichst ungestört lernen können. Hier kommen gleichzeitig viele neue Herausforderungen auf alle Beteiligten zu. Nicht nur, dass man sich mit der Technik der jeweiligen Software auseinandersetzen muss, auch neue Formen von Unterrichtsstörungen finden ihren Weg in das virtuelle Klassenzimmer.

Unter Video-Bombing versteht man allgemein, dass ein ungebetener Gast an einem Online-Meeting teilnimmt, entweder um einfach nur mitzuhören oder um unangemessenes Material (z.B. verbotene Bilder/Videos) für alle Teilnehmenden sichtbar/hörbar abzuspielen.

Das Stören eines fremden Online-Unterrichts ist kein Scherz, sondern strafbar!

Rechtliche Einordnung

Das unerlaubte Betreten von Klassenräumen durch fremde Personen ist auch im virtuellen Raum verboten. Was als Hausfriedensbruch im realen Klassenraum bekannt ist, kann in der digitalen Welt als **§ 202a StGB - Ausspähen von Daten** geahndet werden. Die Weitergabe des Links an Fremde kann eine Strafbar-

keit gem. **§202c StGB - Vorbereiten des Ausspähens und Abfangens von Daten** begründen.

Das Aufzeichnen (z.B. mitfilmen oder abfotografieren) von Inhalten kann die **Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes gem. § 201 StGB** betreffen. Wer aufgezeichnete Inhalte ohne Zustimmung der Abgebildeten verbreitet, verletzt das **Recht am eigenen Bild gem. § 22 KunstUrhG**.

Präventionstipps

- Legen Sie gemeinsam eindeutige Regel für den Online-Unterricht fest.
- Machen Sie sich vor Beginn des Unterrichts mit der Software vertraut.
- Achten Sie darauf, dass Links nur an berechnete Personen verbreitet werden und erläutern Sie, dass eine Weitergabe der Links strafbar ist.
- Sichern Sie das digitale Klassenzimmer durch ein starkes Passwort (mind. 10 Ziffern/ Sonderzeichen/ Klein- und Großbuchstaben).
- Versenden Sie Passwörter immer getrennt vom Link.



- Vergeben Sie die Rolle der moderierenden/gastgebenden Person nur an berechnigte Teilnehmende.
- Kontrollieren Sie den Zugang der Teilnehmenden (Einrichten Wartebereich/ Signalton).
- Überprüfen Sie Kamera- und Mikrofoneinstellungen (Deaktivierungsfunktionen).
- Überprüfen Sie die Möglichkeit von Aufnahme-funktionen.
- Überprüfen Sie, wie Sie als moderierende Person unerwünschte Gäste schnell entfernen/ sperren können.
- Legen Sie für jeden Unterricht eine eindeutige und neue Meeting-ID fest.
- Wählen Sie einen Raumnamen, der keinerlei Rückschlüsse auf den Namen der Schule oder das Alter der Kinder zulässt.
- Verlassen Sie nicht nur am Ende der Unterrichtseinheit den virtuellen Klassenraum als moderierenden Person, sondern beenden Sie diese, damit niemand unbeaufsichtigt im Raum verbleiben kann.

Weiterführende Hinweise und Links:

www.polizei-beratung.de
www.klicksafe.de/paedagogen-bereich/fuer-die-sekundarstufen/unterricht-per-videochat/

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an

Kreispolizeibehörde Euskirchen
Direktion Kriminalität
KK1 / Kriminalprävention
Kölner Straße 76
53879 Euskirchen
Telefon: 02251-799-0
Fax: 02251-799-549
Mail: Vorbeugung.euskirchen@polizei.nrw.de



Eigene Notizen:
